

BETRIEBSLEITUNG

Information für die Nachbarschaft

nach § 8a und § 11 in Verbindung mit Anhang V der 12.BImSchV

Information nach §8a und §11 in Verbindung mit Anhang V der Störfallverordnung (12. BImSchV)

für den Betriebsbereich

der STAUB & CO. – SILBERMANN GmbH

Werk Gablingen

in 86456 Gablingen, Industriestraße 3

(Stand: 21.04.2020)

Information gemäß §8a und §11 in Verbindung mit Anhang V der 12.BImSchV
für die Nachbarschaft der STAUB & CO. – SILBERMANN GmbH

Erstellt: Peter Prachhart

Standort: Gablingen

Stand: 21.04.2020

Seite 1 von 8

BETRIEBSLEITUNG

Information für die Nachbarschaft

nach § 8a und § 11 in Verbindung mit Anhang V der 12.BImSchV

Sehr geehrte Nachbarn der STAUB & CO. – SILBERMANN GmbH,

wir betreiben in unserem Betrieb in der Industriestraße 3, 86456 Gablingen ein Lager für verschiedene Arten von Chemikalien.

Auf unserem Betriebsgelände werden bestimmte Stoffe über den in der 12. BImSchV (Störfallverordnung) genannten Mengenschwellen gelagert und umgeschlagen. Wir sind daher nach der Störfallverordnung ein Betrieb der oberen Klasse. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Anzeige gem. § 7 Abs. 1 der 12. BImSchV gegenüber der zuständigen Behörde (Landratsamt Augsburg) erfolgt ist, und der Sicherheitsbericht nach § 9 der 12. BImSchV der zuständigen Behörde vorgelegt wurde.

Information über Vor-Ort-Besichtigungen (Überwachungsprogramm sowie Überwachungsberichte) erhalten Sie seitens der Behörden über die Internetseiten der Regierung von Schwaben bzw. des Landratsamt Augsburg. Die Letzte Störfallbegehung durch die Behörde fand am 13.11.2019 statt.

Der Gesetzgeber hat mit dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und der Störfallverordnung (12. BImSchV) ein Regelwerk geschaffen, das die Industrie verpflichtet, die Umwelt vor schädlichen Einwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen.

Die Störfallverordnung enthält neben Regelungen zur Verhinderung bzw. Begrenzung von Störfällen und zur Dokumentation der Sicherheitsmaßnahmen auch die Verpflichtung zur geeigneten Information der Öffentlichkeit.



Standort Gablingen
Juli 2016

Information gemäß §8a und §11 in Verbindung mit Anhang V der 12.BImSchV für die Nachbarschaft der STAUB & CO. – SILBERMANN GmbH			
Erstellt: Peter Prachhart	Standort: Gablingen	Stand: 21.04.2020	Seite 2 von 8

BETRIEBSLEITUNG

Information für die Nachbarschaft

nach § 8a und § 11 in Verbindung mit Anhang V der 12.BImSchV

Vorhandene Gefahrstoffe

Die Verwendung von gefährlichen Stoffen ist nicht nur auf industrielle Anwendungen beschränkt. Auch Sie können überall im Alltag, bei der Arbeit, im Haushalt oder bei Ihrem Hobby mit Gefahrstoffen in Berührung kommen. Egal, wo gefährliche Stoffe zum Einsatz kommen, zum Schutz des Anwenders sind Gefahrstoffverpackungen mit Symbolen gekennzeichnet.

Im Januar 2009 ist mit der europäischen GHS-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 das neue Einstufungs- und Kennzeichnungssystem für Stoffe und Gemische in Kraft getreten. Die bisherige rechtliche Basis für die Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen (EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG) wurde zum 1. Juni 2015 aufgehoben.

Einige der bei STAUB & CO. – SILBERMANN GmbH gelagerten, eingesetzten oder abgefüllten Stoffe unterliegen der Störfallverordnung oder gelten nach dem Chemikaliengesetz als Gefahrstoffe. Auf der folgenden Seite finden Sie die wesentlichen Gefährlichkeitsmerkmale sowie Beispiele, auf welche unserer Produkte sie zutreffen. Ein Produkt kann auch mehrere Gefahreigenschaften zugleich haben.

Information gemäß §8a und §11 in Verbindung mit Anhang V der 12.BImSchV
für die Nachbarschaft der STAUB & CO. – SILBERMANN GmbH

Erstellt: Peter Prachhart

Standort: Gablingen

Stand: 21.04.2020

Seite 3 von 8

BETRIEBSLEITUNG

Information für die Nachbarschaft

nach § 8a und § 11 in Verbindung mit Anhang V der 12.BImSchV

Symbol nach GHS	Beschreibung	Beispiele
	Entzündbare Stoffe	Aceton, Ethanol
	Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe	Wasserstoffperoxid, Kaliumpermanganat
	Ätzende Stoffe	Salzsäure, Natronlauge
	Giftige Stoffe	Chlor, Methanol
	Gesundheitsschädliche, sensibilisierende, erbgutverändernde oder krebserzeugende Stoffe	Toluol, Diethanolamin
	Unter Druck stehende Gase	Chlor, Ammoniak, Schwefeldioxid
	Stoffe mit z.B. Reizwirkung oder gesundheitsschädlicher Wirkung	Zitronensäure
	Umweltgefährdende (Gewässergefährdende) Stoffe	Natriumchlorit

Information gemäß §8a und §11 in Verbindung mit Anhang V der 12.BImSchV für die Nachbarschaft der STAUB & CO. – SILBERMANN GmbH

Erstellt: Peter Prachhart

Standort: Gablingen

Stand: 21.04.2020

Seite 4 von 8

BETRIEBSLEITUNG

Information für die Nachbarschaft

nach § 8a und § 11 in Verbindung mit Anhang V der 12.BImSchV

Sicherheitsmaßnahmen

Was tun wir, um Störfälle zu vermeiden?

Alle Anlagen werden von den zuständigen Behörden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen laufend geprüft und genehmigt. Diese Genehmigungen berücksichtigen alle umwelt- und sicherheitsrelevanten Themen, wie Anlagensicherheit, Arbeitsschutz, Luftreinhaltung und Gewässerschutz sowie Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung.

Zur Verhinderung von Störfällen werden folgende Sicherheitsaspekte beachtet:

- Gefahrstoffe werden – wenn möglich – durch andere mit geringerem Gefährdungspotenzial ersetzt, und die verbleibenden Mengen auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert.
- Die Sicherheitssysteme sind mehrstufig ausgeführt.
- Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.
- Die Anlagen werden regelmäßig durch externe Sachverständige überprüft.
- Unser Rufbereitschaftsdienst ist rund um die Uhr erreichbar.
- Unsere innerbetrieblichen und öffentlichen Alarm- und Gefahrenabwehrpläne wurden mit den Behörden abgestimmt.

Welche Gefährdungen können auftreten?

Sollte es trotz aller technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen zu einem Störfall kommen, so ist neben Bränden und Explosionen die Freisetzung giftiger und ätzender Stoffe eine mögliche Gefahr.

In einem solchen Fall können auch Auswirkungen außerhalb des Werkgeländes je nach Art des Störfalles nicht völlig ausgeschlossen werden.

Information gemäß §8a und §11 in Verbindung mit Anhang V der 12.BImSchV
für die Nachbarschaft der STAUB & CO. – SILBERMANN GmbH

Erstellt: Peter Prachhart

Standort: Gablingen

Stand: 21.04.2020

Seite 5 von 8

BETRIEBSLEITUNG

Information für die Nachbarschaft

nach § 8a und § 11 in Verbindung mit Anhang V der 12.BImSchV

Welche Auswirkung kann ein Störfall haben?

Auftreten können:

- Sachschäden
- Verunreinigung von Boden und Wasser
- Belastungen der Luft

Letztere können auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, wie

- Reizungen der Augen und Atemwege
- Kopfschmerz und Übelkeit.

Wie verhalten Sie sich im Störfall?

Bei einem Störfall richten Sie sich bitte nach den Vorgaben des Merkblattes

»Verhalten im Notfall« (siehe vorletzte Seite dieser Broschüre)

oder den Durchsagen im Rundfunk.

Weitere Informationen

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, steht Ihnen unser Störfallbeauftragter unter der Telefonnummer +49 8230 / 899 - 0 gerne zur Verfügung.

BETRIEBSLEITUNG

Information für die Nachbarschaft

nach § 8a und § 11 in Verbindung mit Anhang V der 12.BImSchV

Verhalten im Notfall

Wie werde ich alarmiert?

- Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr
- Rundfunkdurchsagen im örtlichen Radiosender

Was muss ich zuerst tun?

- Bewahren Sie in jedem Fall Ruhe.
- Halten Sie sich vom Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei.
- Holen Sie Kinder ins Haus. Helfen Sie Behinderten und älteren Menschen.
- Schließen Sie alle Fenster und Türen und stellen die Lüftungs- oder Klimaanlage ab.
- Halten Sie sich nicht in Kellerräumen auf.
- Berücksichtigen Sie dies auch, wenn Sie sich im Auto befinden.
- Benachrichtigen Sie unmittelbare Nachbarn und Passanten.
- Leisten Sie den Anordnungen von Polizei und Feuerwehr Folge.

Wie verhalte ich mich während des Störfalls?

- Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust.
- Warten Sie auf Nachrichten und Hinweise der Behörden.
- Den Weisungen der Einsatzkräfte ist unbedingt Folge zu leisten.
- Blockieren Sie nicht die Telefonverbindung zu Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Notfall) einen Anruf erforderlich macht.

Was kann ich sonst noch tun?

- Vermeiden Sie wegen einer möglichen Explosionsgefahr jedes offene Feuer.
- Stellen Sie das Rauchen ein.
- Halten Sie sich bei Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase.

Entwarnung

Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei.

Bitte bewahren Sie das Merkblatt oder die Broschüre gut auf und halten Sie sie an einem für Sie gut sichtbaren Ort griffbereit.

Information gemäß §8a und §11 in Verbindung mit Anhang V der 12.BImSchV
für die Nachbarschaft der STAUB & CO. – SILBERMANN GmbH

Erstellt: Peter Prachhart

Standort: Gablingen

Stand: 21.04.2020

Seite 7 von 8

BETRIEBSLEITUNG

Information für die Nachbarschaft

nach § 8a und § 11 in Verbindung mit Anhang V der 12.BImSchV

Nähe ist gut für jede Verbindung

Zuhause in der Welt der Chemie

STAUB & CO. - SILBERMANN ist einer der leistungsstärksten Chemikalienhändler in Süddeutschland. Wir stehen für tiefes Know How rund um Chemikalien, Qualität, Verlässlichkeit und Nähe zu unseren Geschäftspartnern.

Schnell, flexibel, unbürokratisch, kompetent – das sind Eigenschaften, die unsere Kunden am Familienunternehmen STAUB & CO. – SILBERMANN schätzen. Das Leistungsspektrum unserer Unternehmensbereiche ist breit, aber in der Tiefe hochspezialisiert: Von der Beratung und fachlichen Analyse bis hin zum einzelnen chemischen Produkt.

Wir sind Distributor von

- Säuren und Laugen
- Festchemikalien
- Lösemitteln
- Spezialitäten

Wir sind Partner für

- Produktion
- Lohnfertigung und Formulierung
- Produkte für Spezialanwendungen
- Umwelttechnologie
- verbundene Dienstleistungen

Um die hohe Qualität und Lieferfähigkeit jederzeit zu garantieren, arbeiten wir von den Grundchemikalien bis hin zu Hightech-Produkten eng mit führenden europäischen und international operierenden Unternehmen zusammen. Als Teil der STOCKMEIER Gruppe haben wir darüber hinaus Zugriff auf zusätzliche Lagervolumen und eine umfangreiche Transportflotte.

STAUB & CO. – SILBERMANN GmbH
Industriestr. 3, 86456 Gablingen

Telefon: +49 8230 / 899 - 0
Telefax: +49 8230 / 899 - 3188
E-Mail: info@staub-silbermann.de
Web: www.staub-silbermann.de

Information gemäß §8a und §11 in Verbindung mit Anhang V der 12.BImSchV
für die Nachbarschaft der STAUB & CO. – SILBERMANN GmbH

Erstellt: Peter Prachhart

Standort: Gablingen

Stand: 21.04.2020

Seite 8 von 8